

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

10 (9.3.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759909](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759909)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. Uit Naam Zyner Excellentie, den Gouverneur-Generaal van Oost-Vriesland, worden alle de geene, die lust hebben onder het Corps Kustbevaarders geengageerd te worden, uitgenodigd, om zig te verwoegen by den Ondergeteekende, als gechargeerd zynde met de werving van gemelde Corps.
Emden, den 16de February 1807.

P. KEUCHENIUS,
ten huise van de Heer Rodeck
in de groote Dykstraat.

1. Im Namen Sr. Excellenz des Herrn Gouverneur-Generals von Ostfriesland, werden alle diejenigen, welche Lust haben, sich unter dem Corps Küsten-Bewahrer anwerben zu lassen, hierdurch genöthigt, sich beym Unterzeichneten zu versügen, als welcher mit der Werbung vom bemeldtem Corps beauftragt ist.

Emden, den 16ten Februar 1807.

P. Keuchenius,
logirt beym Herrn Rodeck in der
großen Deich-Straße.

2. Die von Zeit zu Zeit von der Hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Cammer erlassene, und vom Intelligenz-Comtoir zu wiederholtenmalen in Erinnerung gebracht, das Intelligenz-Wesen betreffende Verordnungen, scheinen zum Theil ganz in Vergessenheit zu gerathen, oder von einem großen Theil des Publicums gestieffentlich außer Acht gelassen werden zu wollen.

Das Intelligenz-Comtoir siehet sich dahero genöthiget, folgendes von neuem in Erinnerung zu bringen.

- 1) Müssen sämmtliche zu inserirende Stücke spätestens des Donnerstags Mittags beym Intelligenz-Comtoir eingeliefert seyn, wenn solche nicht bis zur künftigen Woche liegen bleiben sollen; weshalb auch mit dem hiesigen wölblichen Postamt schon längst die Einrichtung getroffen, daß alle nach obgemeldter Zeit noch eingehende Briefe, bis zum folgenden Donnerstag auf der Post zurückgelegt werden.
Wird mitunter von den später eingehenden Sachen ein einzelnes Stück aufgenommen, so geschieht dies, um den übrigbleibenden Raum zu benutzen; keinesweges aber kann hieraus nur einigermaßen ein Recht, daß die Ausnahme auch in andern Fällen geschehen müsse, gefolgert werden.
- 2) Alle Stücke müssen in einem deutlichen und correcten Styl abgefaßt, insonderheit aber Namen und Zahlen deutlich geschrieben seyn; widrigenfalls selbige zurückgelegt werden.
- 3) Wenn Eltern oder Vormünder in die traurige Nothwendigkeit gesetzt werden, das Publicum zu warnen, ihren verschwenderischer Lebens-Art ergebenden Kindern oder Pflanz

Pflegbefohlenen, nichts zu creditiren, noch sonst sich mit selbigen in Handlungs- oder andere Geschäfte einzulassen; so müssen dergleichen Stücke, entweder von Gerichtswegen oder vom Prediger des Orts dahin attestirt werden:
daß der Inhalt, dem Willen des Einsenders gemäß sey.

- 4) Ganz außer Verbindung stehende Sachen, als: Verkäufe, Verheirathungen, Notifikationen &c., müssen nicht untereinander auf einen Bogen geschrieben werden, weil diese unter besondere Rubriken und Nummern gehören; sondern es sind solche entweder auf besondere Blätter, oder doch wenigstens so zu schreiben, daß sie bey dem Intelligenz-Comtoir von einander geschnitten und gehörig geordnet werden können; widrigenfalls es sich jeder selbst bezumessen hat, wenn Stücke unter fremde Rubriken gerathen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß von jedem Posten die Insertions-Gebühren besonders bezahlt werden müssen.
- 5) Die Insertions-Gebühren für 1 bis 12 geschriebene Zeilen, jede zu 28 bis 30 Buchstaben, betragen 6 sbr. für einmalige, 12 sbr. für zweymalige und 18 sbr. für dreyimalige Insertion, und wenn ein Stück aus mehreren Zeilen besteht, so steigen die Gebühren verhältnißmäßig. Und da die Erfahrung lehret, daß ungeachtet dieses äußerst geringen Satzes sich dennoch sehr viele Personen ein eigenes Geschäft daraus machen, 60, 70 und mehrere Buchstaben in eine Zeile zu zwingen, in der Meinung, daß sie auch so mit 6 sbr. für 12 Zeilen frey kommen; so werden sich diese pro futuro bei Einsendung der Insertions-Gebühren merken:
„daß jede Zeile, welche über 30 Buchstaben enthält, doppelt, und wenn
„selbige über 60 enthält, dreyfach und so verhältnißmäßig immer höher
„auktaxirt werden wird,“
indem das Intelligenz-Comtoir sich nicht darauf einlassen kann, die Buchstaben eines ganzen Stückes zu zählen, und so die Taxe auszumitteln.
- 6) Müssen die Gebühren, die ein jeder doch so leicht behalten kann, den zu inserirenden Stücken jedesmalen beygefügt werden, indem dem Intelligenz-Comtoir nicht zumuthen ist, daß es bey der Weitläufigkeit des Geschäfts, auch noch über restirande Insertions-Gebühren, Buch führen und Vorschuß leisten soll.
- 7) Sämmtliche nicht vorschriftsmäßig eingerichtete, ungleichen solche Stücke, woben zu wenig oder gar keine Insertions-Gebühren beygelegt sind, werden für's künftige bey dem Intelligenz-Comtoir bis zur Zurückforderung, ohne daß der Abdruck besorgt wird, zurückgelegt; indem man nicht verlangen kann, daß man jedes einzelne Stück mit schriftlicher Wiederholung dessen, was so oft bekannt gemacht worden, remittiren soll.

Murich, den 26. Februar 1807.

Ostfriesisches Intelligenz-Comtoir.

Geyer.

3. Die resp. Herren Jagd-Pächter werden hiemit erinnert und recht sehr ersucht, mit den Jagd-Pacht-Geldern pro Trinitatis $\frac{1806}{1807}$ spätestens medio März c. sich bey der Forst- und Jagd-Casse ohsfehlbar einzufinden, wenn sie nicht übele Folgen zu erwarten haben wollen.

Murich, den 24. Februar 1807.

Forst- und Jagd-Amt.

Grube.

4.



4. Es werden hiedurch diejenigen, welche sich um die pro 1807 ausgesetzten landwirtschaftlichen Prämien für die besten vorzuführenen Zucht-Stuten bewerben wollen, aufgefordert, sich Dienstags den 24. März mit ihren Pferden des Vormittags um 9 Uhr auf dem Piqueurhofs hieselbst einzufinden; wobey indes bemerkt wird, daß nur solche Stuten, welche gehörig qualificiret und von Erbfehlern frey sind, der Unterzeichneten Commission vorgeführt werden dürfen.

Murich, den 4. März 1807.

Die zur Verbesserung der einländischen Pferdebezücht niedergesezte Commission.

Citationes Creditorum.

I. Des weyl. Predigers Schmid zu Jemgum Wittve adquirente vor vielen Jahren ein, zu Jemgum an der Obersleetmerstraße stehendes Haus mit dazu gehörigem Garten, welches im Ganzen jetzt ostwärts an Hindert Walderks, südwärts an die Obersleetmerstraße, westwärts von dieser Straße an, inclusive eines Fußpfades von pl. m. 4 Fuß breit, so weit der West-Giebel dieses Hauses und 4 Fuß daran, sich erstreckt, an der Metje B. Goldschweer, des Jan Lammers Schuur Ehefrauen Warf und so weiter an derselben Grund nach dem Schloote hin, und nordwärts mit dem Garten an des Herrn geheimen Commerzien-Raths Groeneveld Henne; worüber aber das desfallsige Erwerb-Instrument nicht hat producirt werden können, worauf sodann selbiges auf deren beyde Kinder, Wäbbe und Ida Schmid ab intestato vererbt.

Der Wäbbe Schmid soll hierauf angeblich seine Hälfte an seine Schwester Ida Schmid, verhebelicht an den weyl. Deichrichter Sluiter übertragen haben, wovon aber ebenfalls kein Document vorhanden.

Diese vermachte sodann vorgedachtes Immobile per testamentum vom 23. Juny 1782 an eine gewisse Jungfer Frauke Wink, von welcher es hiernächst auf deren Schwester Elske Wink ab intestato vererbt. Letztere vermachte sodann selbiges per testamentum vom 26. März 1793 an ihre Halb-Schwester Hayke Goldschweer, verhebelichte Berend Harms, und wurde hierauf deren Tochter Metje B. Goldschweer, des Jan Lammers Schuur Ehefrau, vermöge gerichtlichen Erbvergleichs vom 4ten Juny 1806, von ihren Miterben in alleinigen Eigenthum übertragen.

Der landschaftliche Receptor Schnedermann zu Jemgum, welcher dieses Immobile unterm 19ten September 1806, von der Metje B. Goldschweer bey öffentlichem Verkauf als Meistbietenden erstanden, hat nun, sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels, indem selbiges bisher nicht im

Hypothekenebuche eingetragen gewesen, als auch zur Sicherheit wider alle unbekanntee Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots ange tragen, welches auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an vorbenanntem Immobile, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Nachkaufs-Dienstdarlehens-Ertrag der Nutzung schmälerndes, oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, oder wider die vollständige Berichtigung des Besitztittels desselben für den jetzigen Besitzer etwas einzuwenden haben mögten, hierdurch öffentlich vor, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino reproductiois praeclusivo auf Montag den 23ten März a. k. Vormittags 10 Uhr hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, hiernächst aber mit der vollständigen Berichtigung des Besitztittels für denselben ohne Anstand verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 15. December 1806. Detmers.

2. Die Geschwister Antje Harms, verhebelichte Willem Groothoff, und Lammert Harms Lammers zu Weener, erhielten gemeinschaftlich aus der elterlichen Nachlassenschaft vier Grajen Landes, die Welsen genannt, im Norden an Jaan Hesse, im Süden an Amos Groeneveld und im Westen an Schüttershövren beschwettet, und ein sogenanntes Tweed-Gras auf die Knollen, im Norden an Amos Groeneveld und im Westen an Hamke Hesse beschwettet; fol. 57. vol. 1. Band 3. Hypothekenebuchs Fleckens Weener registrirt; welche zufolge Privat-Vertrages vom 3. Juny und 23. July 1806 dem Lammert Harms Lammers für 3500 fl. holl. von der Antje Harms und deren Ehemann zum alleinigen Eigenthum übertra-



kragen worden sind.

Auf Ansuchen des Lammert Harms Lammers werden nun alle und jede, welche auf obenbenannte Immobilien, oder auf das der Antje Harms zu zahlende Abfindungs-Quantum zu 3500 fl. holl. irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch die hieselbst angestellten Justiz-Commissarien, Hötting, Kirchhoff und Börner, am Freytage den 10. April 1807 Vormittags 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche an die bezeichneten Grundstücke, oder an das der Antje Harms zu zahlende Abfindungs-Quantum, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Lammert Harms Lammers, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Abfindungs-Quantum vertheilt werden möchte, auferlegt werden solle. Jedoch müssen den ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich zu achtenden Personen ihre Gerechtsame überall vorbehalten werden.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 13. December 1806. Oldenhove.

3. Ueber des hiesigen Lakenhändlers Jürjen Tjarks de Bries sämmtliche, aus dem vorhandenen Waaren-Lager, als Mobilien und Buchforderungen bestehende Vermögen, ist wegen Unzulänglichkeit der Masse per Decretum d. d. 11. November a. c. der Concurſ erkannt und dem zufolge der offene Arrest bereits erlassen worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen werden demnach alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Forderungen ic. in dem auf den 9. April künftigen Jahres angeetzten Termin Morgens um 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarii Loth und Uven in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzugeben und rechtsersforderlich zu documentiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Sign. Nordae in Curia, am 20. December 1806. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Predigers Metzger Wittwe, geborne Wödder hieselbst, Edictales wider alle und jede,

welche auf das, durch Provocantin von dem Brandweinbrenner Marten J. Schoon und dessen Ehefrau Engelina Reusder privatim anerkaufte Haus an der Krähnenstraße, in Comp. 17. No. 33, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten & re- productionis praecclusivo auf den 18. April nächstkünftig, Vormittags um 10 zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebote Haus c. a. präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militair-Personen, ihr etwaiges Recht an besagtes Haus hiermit ausdrücklich vorbehalten.

Emden auf dem Rathhause, den 12. Januar 1807.

5. Des Hausmanns Meene Janssen zu Marr erster Ehefrauen, Ette Margarethe Erben, wollen den Nachlaß gedachter Ette Margarethe unter sich theilen und haben bey dem hiesigen Amtgerichte darauf angetragen, die bevorstehende Theilung den etwaigen unbekanntem Gläubigern derselben durch den Weg der öffentlichen Anzeige hiedurch bekannt zu machen.

Es werden daher alle etwaige unbekanntem Gläubiger der ersten Ehefrau des Meene Janssen aufgefordert, ihre Forderungen an dem Nachlasse derselben innerhalb 3 Monaten, von der ersten Insertion des gegenwärtigen Publicandi angerechnet, bey dem gerichtlich bestellten Curator der jüngsten noch minderjährigen Tochter, dem Hausmann Ortgies Sieften zu Marr, anzugeben, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in dieser Zeit nicht gemeldet, sich an jeden der einzelnen Erben wegen ihrer Forderungen nur pro rata seines Erbtheils halten zu können, schuldig ertheilt werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 26. Jan. 1807. Schnederman.

6. Auf Ansuchen des hiesigen Landgebräuchers Barvet Wessels werden alle diejenigen, welche

- 1) auf einen Garten, so den 13. Januar 1730 von Peter Diederich Preussen, Namens seiner Mutter, an Barvet Janssen verkauft von diesem auf des Provocanten Vater vererbet, und von letzterem mit seinen übrigen Immobilien dem Provocanten durch ein Leibgedings-Contract übertragen,
- 2) auf einen Garten, von Wessel Janssen herührend,

3)

3) auf einen Garten, von Popcke Conradins her-
rührend, und

4) auf einen Garten, von Johann Harbers her-
rührend,
und von Provocanten respect. an den Wdtts-
cher Johann Reiners, Arbeiter Eilert Harms
und den Genever: Brenner Omno Omnen
hieselbst öffentlich verkauft, ihm von seinem
Vater Wessel Barvets gleichfalls in dem
Leibgedings: Contract übertragen, und von
diesem angeblich ererbet, so sämmtlich bey
dem hiesigen Flecken belegen, indessen im
Hypothekenbuche nicht registriret seyen.

Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit
edictaliter abgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wo-
chen, spätestens in termino perempt. den 20. März
d. J. bey dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, und de-
ren Richtigkeit nachzuweisen, und zwar bey Strafe ei-
nes immerwährenden Stillschweigens.

Wittmund im Amtgerichte, den 30. Jan. 1807.
Wochring.

7. Auf Ansuchen des hiesigen Landgebräuchers
Barvet Wessels, werden alle diejenige, welche auf
einen, von demselben an den Krämer Mamme Ger-
des Ulpts hieselbst verkaufte, sub No. 439. Hypotheken-
buchs Wittmund registrierten Garten in der Wuttstraße
hieselbst, Real: Anspruch und Forderung zu haben
vermeynen, hiedurch edictaliter abgeladen, solche in-
nerhalb 6 Wochen, spätestens in termino perem-
torio den 20. März d. J. bey dem hiesigen Amtge-
richte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuwei-
sen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit
ihren etwaigen Real: Ansprüchen an das Grundstück
präcludiret, und ihnen deshalb ein immerwährendes
Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 30. Jan. 1807.
Wochring.

8. Der Warfsmann Nielt Fokken zu Si-
monswoolden, hat von dem zu seinem älterlichen Hause
gehörigen Garten: Grund, die ohngefähre Hälfte,
gränzend Ost an der andern Hälfte, West gegen die
Greede, Süd gegen Fokke Wessels Erben Grund und
Nord an Peter Gerdes Erben Garten, dem dasigen
Krämer Hinrich Jacobs aus freyer Hand verkauft,
und dieser hat darüber ein gerichtliches Aufgebot ex-
trahiret.

Mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der
ins Feld gerückten Militär: und allen deneuselben
gleich zu achtenden Personen, werden demnach alle
diejenigen, welche auf den mentionirten Garten: An-
theil aus irgend einem Grunde ein Eigenthums: Be-

näherungs: Unterpfands: den Nutzung: Ertrag schmä-
lerndes unbemerkbares Dienstbarkeits: oder sonstiges
Real: Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit
verabladet, solches innerhalb sechs Wochen a dato,
und längstens

Donnerstag den 9ten April instehend, Vormit-
tags 10 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien
ad Acta anzugeben und gebührlich nachzuweisen; un-
ter der Warnung:

daß sie widrigenfalls damit präcludiret und zum
ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gegeben Odersum in judicio, den 11. Febr. 1807.
Müller.

9. Nachdem der Hausmann Harm Christo-
phers in der Linteler: Marsch bey dem Amtgerichte an-
gezeiget, daß er nicht im Stande sey seine jetzt auf ihn
andringende Creditores zu befriedigen, und deshalb
bonis cediret, und auf gerichtliche Inventarisirung
seines Vermögens angetragen hat, so ist dato par
Decretum der generale Concurs über dessen Vermö-
gen eröffnet worden.

Es werden deshalb sämmtliche Gläubiger des
Harm Christophers hiedurch edictaliter citiret, ihre
Forderungen auf denselben innerhalb 3 Monaten, und
längstens in dem auf den 16ten May a. c. präfigirten
Connotations: Termin, früh um 10 Uhr, ad acta
anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter
der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an
die Concurs: Masse präcludiret, und ihnen ge-
gen die übrige Creditores ein ewiges Stillschwei-
gen auferlegt werden solle.

Zugleich müssen Creditores sich in Termino über das
Cessions: Gesuch des Gemeinschuldners erklären, unter
der Warnung:

daß die Ausbleibende dafür werden angesehen
werden, als wenn sie dem Gemeinschuldner diese
Rechts: Wohlthat bewilligen.

Endlich ist auch zugleich der offene Arrest auf alle
ausstehende Forderungen desselben erkannt, und wird
demnach hiedurch allen und jeden, welche Gelder,
Pfänder oder sonstige Sachen vom Debitore unter sich
haben, angedeutet, solche an niemanden, als an den
ad interim bestellten Curator Jann Gerdes Erben,
mit Vorbehalt ihres Rechts, abzuliefern, unter der
Warnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Abklieferung für
ungültig geachtet, die Gelder, Pfänder und Sa-
chen nochmals beygetrieben, und die Inhaber
zur Strafe der Verschweigung ihres Vorzugs:
Rechts



Rechts verlustig erklärt werden sollen.
 Signatum Norden im Amtgerichte, den 30. Januar
 1807. Hoppe.

10. Auf dem sub No. 7. des alten Hypothekenbuchs Feringum registriren Immobile stehen annoch zur Last des vorigen Besitzers Hinrich Richers Free zwey Schuldposten wörtlich also eingetragen:

1) 1751 den 28. May sind protocolliret 300 fl., so Besitzer von Dirk Janßen Schmeertmann zinsbar aufgenommen, vid. Prot. contr. ad pag. 978 et 979. und übergetragen in das Grund- und Hypothekenbuch den 2. Juny 1753;

2) 1756 den 24. November sind noch eingetragen 479 fl., so Besitzer von gedachtem Dirk Janßen Schmeertmann zinsbar aufgenommen.

Diese beyden Capitalien sollen angeblich durch den Uebertrag des Immobiles, worauf selbige intabuliret stehen, durch gedachten Hinrich Richers Free an den Creditor Dirk Janßen Schmeertmann getilgt seyn, weshalb auch die Schmeertmannschen Erben wegen dieser Schuldposten bereits vor Gericht quitiret haben. Da indessen die originalen Schuld-Instrumente angeblich verloren gegangen sind: so hat der jetzige Besitzer des Immobiles, der Kaufmann Hays Diedrichs Knoop in Feringum, Behufs Löschung obiger Schuldposten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen, welches auch dato erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher Alle und Jede, welche an vorbenannten beyden Capitalien, oder den darüber ausgestellten Obligationen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen mögten, hierdurch öffentlich vor, ihre etwaige Präensionen innerhalb 12 Wochen, und längstens in dem auf den 11. May a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine hier selbst zu verlaublichen und durch Production der originalen Schuldbriefe zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, demzufolge die originalen Schuldbriefe mortificiret und die Capitalien im Grundbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 2. Februar
 1807. Detmers.

11. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Bierzigers Simon Janßen Paschier und Moeber Wiards Friesenborg hieselbst,

Edictales wider alle und jede, welche auf das durch dieselben von den Eheleuten Cornelius van Wisum und Entzia Wiards Friesenborg privatim angekauft Haus an der großen Brücken-Strasse, Comp. 16. Bro. 4., aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten & reproductionis praecclusivo auf den 8. Juny nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr im Rathhause, unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sigo. Emdae in Curia, den 3. März 1807.

12. In dem Hypothekenen-Buche der Commune Friedeburg Fol. 250 und 287. findet sich auf des Gerhard Wilhelm Wessels Immobiles folgender Posten eingetragen:

100 Rthlr. Gold, so Kaufmann Wessels von Carl Ennen zu Friedeburg aufgenommen, laut Obligation vom 1. December 1779, prael. den 23. December 1779, eingetragen den 20. Januar 1780.

wovon sowohl der intabulirte Creditor Carl Ennen, als der Besitzer der Immobilen, behauptet, daß solcher bereits abgetragen, und das Instrument quitiret retradirer worden, welches sich indeß nicht vorgefunden hat. Da nun auf die Löschung dieses Postens angetragen; so werden alle diejenigen, welche an der zu löschenden Post und der darüber ausgestellten verlorenen Instrumente, als Eigenthümer, Cessionaries, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen und spätestens in termino connotationis den 1. Juny anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich sodann nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument für amortisiret erklärt und die Löschung des aufgebotenen Postens auf den Grunde der Präclusions-Senten; bewerkstelliget werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 2. März 1807.
 Schneberman.

13. Nachdem über den Nachlaß des zu Leer verstorbenen Italieners, Jacob Balbiani, aus Waren und Kleidungsstücken etwa 200 Rthlr. an Werth bestehend, dato der Concurs eröffnet worden; so werden hiemit Alle und Jede, welche an diesen Nachlaß Anspruch haben, aufgefordert, solchen binnen 9 Wochen, spätestens in termino den 29. May a. c. vor dem

dem Deputato, Referend. Lenz, anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden an die Masse präcludirt und in deren Hinsicht zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Zugleich wird der offene Arrest dahin erkannt, daß alle diejenigen, welche an den Jacob Balbiani etwas schuldig sind, solches poena doppelter Zahlung nur allein an das Amtsgerichts-Depositum bezahlen müssen; solche aber, welche etwa Brieffschaften oder Pfänder in Händen haben möchten, diese, mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts, dem Amtsgerichts-Depositum einliefern müssen; widrigenfalls sie eines solchen daran habenden Rechts verlustig gehen.

Leer im Amtsgerichte, den 5. Februar 1807.

Oldenb. v. e.

14. Auf dem, im Markts-Quartier sub No. 75. belegenen Hause, so von dem vermaligen Schützen-Adjutanten Andreas Wechtmann, auf seine Kinder, des General-Zollpächters Jürgen Gädert Mathiesens Ehefrau, Margaretha Catharina, und deren Schwester Dorothea Elisabeth Wechtmann, nach Abfindung ihres Bruders Gerhard Christoph Wechtmann, vormaligen Predigers zu Werdum, vererbt worden, sieht zur Last des ersten Besizers Andreas Wechtmann, annoch ein Capital zu 260 fl. mit folgenden Worten:

260 fl. sind eingetragen den 31. October 1752, so Besizer und dessen Ehefrau von Benjamin Siemons jnsbar aufgenommen, — ungelöscht. Bey dem originalen Schuld-Instrumente d. d. 24. November 1745, ist eine Privat-Quittung d. d. 27. April 1759 befindlich. Diese ist jedoch von einem gewissen Isaac Siemons, der ein Bruder des Benjamin Siemons gewesen seyn soll, ausgestellt. Da nun die Erben des eigentlichen vormaligen Inhabers besagten Instruments, nicht dergestalt ausgemittelt werden können, daß dieselben zur vollständigen Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, so ist Befehl Wahrung dieses Postens ad instantiam der Dorothea Elisabeth Wechtmann, per decretum vom heutigen dato, das öffentliche Aufgebot erkannt.

Es werden daher alle und jede, welche an vorgedachte 260 fl., ein Erbrecht, oder aus irgend einer andern Ursache eine Präension zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem Reproductions-Termine den 15. Juny d. J. zu melden, unter der Warnung:

Daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und demnächst auf den Grund der Präclusions-Sentenz, die Löschung des Postens im Hypothecaren-Buche vorgenommen werden soll.

Esens im Stadtgerichte, den 27. Febr. 1807. Ufen.

15. Beym Greetsfelischen Amtsgerichte ist über des weyl. Krämers Jan Heykes Erbs und dessen Wittwen Greetje Janssen zu Manschlacht Vermögen der Concurs eröffnet, und, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum termino von 9 Wochen et praeculivo auf den 14. May nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

Daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denenjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderst dem Gerichte getreulich anzuzeigen und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Pensum am Amtsgerichte, den 28. Febr. 1807.

D. Kempe.

16. Beym hiesigen Amtsgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1789 durch Hermannus Dircks von des weyl. Land Jan Hinrichs Erben öffentlich angekaufte, nach dessen Tode auf seine Kinder, Jan und Ebbe Hermannus, des Heye Gossen Heykens zu Campen Ehefrau, vererbte, bey der im Jahre 1804 gehaltenen Erbtheilung der Ebbe Hermannus zugefallene, von dieser im July 1806 öffentlich verkaufte, und von dem Hausmann Hans Jacobs zu Uplward erstandene, unter Campen belegene 12 Grasland, einen Real-Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten & praeculivo auf den 8ten Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pensum am Amtsgerichte, den 28. Febr. 1807.

Of.



Offener Arrest.

1. Unter dem heutigen Dato ist über das Vermögen des hiesigen Krämers Hinrich Apck, der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt; es wird demnach allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit begelegter Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder beantwortet werde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, und der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, bey deren Verschweigung oder Zurückhaltung, aller seiner daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Hiernach hat sich ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten.

Sign. Nordae in Curia, am 7. Febr. 1807.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge zu Greetshl affigirten Subhastations-Patents mit begelegten Conditionibus, soll der Eheleute Gerd Jacobs und Hindertje Focken zu Eilsun, im zweyten Rott sub No. 1. belegenes Haus und Garten cum annexis, so auf 975 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 3. April nächstkünftig daselbst subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im gedachten Termin melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Amtgerichte, den 19. Januar 1807.

2. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissaire Meuter zu Aurich einzusehen

and abschriftlich zu haben sind, soll das von den weyl. Eheleuten, Schneider Wilke Hinrichs Ahrenho's und Woolcke Harms aus dem Schott nachgelassene, daselbst belegene Erbpachtspflichtige Haus mit Garten, eiblich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 770 fl. Cour., am Sonnabend den 4. April des Nachmittags 2 Uhr im Neddermannschen Wirthshause zu Marienhofe öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht respectirt wird, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden Real-Prätendenten, und besonders den zu einer den Nutzungsertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten aufgegeben, ihre berechtigten spätestens am 3ten April des Vormittags auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17ten Januar 1807. Kelling.

3. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Patenti Subhastationis nebst begelegten, auch bey den zeitigen Meillibus einzusehenden, und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das von dem Schuster Jann N. Hase herrührende, dem Jacob Claassen anjezt in Eigenthum zustehende, im Norder-Kluft 2ten Rott sub No. 552, im hiesigen Kirchhofe belegene Haus cum annexis, welches von gerichtlichen Taxatoren auf 2600 fl. in Golde gewürdiget worden, in einem auf den 6. April a. c. präfigirten Reiteration, Termine, Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Wirthshause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, jedoch salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, namentlich Servitats-Berechtigte, müssen sich spätestens in dem angezeigten Reiteration-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelbetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am 17.

17. Januar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glar.

4. Heye Keuten Erben wollen ihren zu Logabirum No 5. belegenen halben Platz mit dem dazu gehdrigen Bau, Weed, Platz und Moräste, im ganzen, oder 4 Grasen Weedland davon zu trennen, in zwey Parcelen öffentlich den 14. März, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Rencke Boeckhoff Behausung zu Loga verlaufen lassen.

Conditiones sind einzusehen und in Abschrift zu haben.

Evenburg, den 16. Februar 1807.

Albrecht, Ausmiener.

5. Zur Befriedigung des weyl. Hans Roelofs Kinder, werden des Coerb G. Hanssen sämtliche Mobilien, auch Schaafse, die Hälfte eines Dorfschiffes und zu 2 Last Säcke, am 12. März in Diequard öffentlich verlaufen.

6. Mit gerichtlicher Bewilligung will der Curator des Hind. Apets Concurd. Masse, desselben sämtliche Mobilien, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Silber, Lische, Stühle, Schränke, Betten, Krämerwaaren, auch Krämergeräthe, ein Fischerboot, und was mehr vorkömmt, am Mittwoch den 11. März, des Vormittags 10 Uhr, bey des Gemeinschuldners Wohnung in der kleinen Osterstraße in Norden, öffentlich verlaufen lassen.

Norden, den 18. Februar 1807.

Fridag, Jaterims, Ausmiener.

7. Nach Anleitung des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Medilibus, Senatoren Wendebach und Heilman einzuschenden, und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem hiesigen Webermeister Reint Janssen zustehende, an der Kirchstraße im Westerkluft 8ten Rott sub No. 430. belegene Haus mit Garten-Grund, so von beedigten Taxatoren auf 700 fl. offtr. in Golde gewürdigt worden, in einem auf den 20. April a. c. präfigirten Licitation's-Termin, Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekensbuche nicht erhellende Real-Prätendenten,

(No. 10. 8f.)

namentlich Servitut-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitation's-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den künftigen Besitzer, und in so weit solche das Immobile betreffen, nicht weiter werden gehdret werden, doch bleibt denen ins Feld gerückten Militair- und diesen gleich geachteten Personen, ihr Recht ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Nordae in Curia, am 6. Februar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glar.

8. Vermöge des bey dem Oidersumschen Gerichte, sodann in des Wegten Mustert Behausung zu Oidersum affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionen und Taxe, soll das dem Schiffer Wubbe Hansen Smit selbst zuständige in dem Binnen-Canal liegende Nutt-Schiff mit Zubehdrungen, am Donnerstag den 2. April, Nachmittags 1 Uhr in des Ausmieners Egberts Behausung zu Oidersum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, vorher hältlich gerichtlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Dieses Nutt-Schiff ist 10 Jahre alt, über Stäben lang plus minus 50 Fuß, weit 11½ Fuß, hohl von der Wauch-Deckung bis an den Segel-Balken 4½ Fuß, alles O.övinger Maß, und mit seinen Zubehdrungen auf 600 Gulden höll. eidlich gewürdigt.

Alle diejenigen, welche solches zu erfischen Lust haben mögten, werden hiermit aufgefordert, in dem präfigirten Termin ihre Gebote zu verlautbaren, und darauf nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen; woben sich ein jeder im Voraus versichert halten kann, daß auf nachherige, wenn gleich bessere Offerten, gar nicht reflectirt werdes wird.

Uebrigens werden auch alle etwanige Schiffs-Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen vor oder längstens am 2ten April Vormittags 10 Uhr ad acta einzugeben und ghdrig nachzuweisen. Uater der Warnung:

daß sie widrigenfalls damit in Hinsicht des Schiffes mit Zubehdrungen und der Kaufgelder werden präcludiret werden.

Conditiones können auch bey dem Ausmiener Egberts eingesehen und gegen die Gebühren in

Ab-



Abſchrift bekommen werden.

Signatum Oldersum in Judicio, den 23ſten
Februar 1807. Müller.

9. Auf ertheilte gerichtliche Commiſſion ſollen dem Kaufmann Berent Nortmann ſeine gebührige Güter, welche vom hieſigen Gerichte beſchrieben ſind, als: ſeidene und cattunene Tücher, Tammertuch und Neſfeltuch, Chiſ, Cattun, Greinen, Sayen, Manscheſter, Karſen, Bayen, Mähgen, lederne Strümpfe und Handſchuh, zum beſten des Ziegel-Fabricanten Jann Koops, auf 2 monatliche Zahlungsfriſt, am Donnerſtage den 19. März curr. zu Oldersum in des Poſthalters und Bogten Muſfert Hauſe öffentlich verkauft werden.

Oldersum, den 23. Februar 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

10. Am Mittwoch den 18. März will Jacob Keemds in Dikum ſein anſehnliches Hausmanns-Befchlag, als Wagen, Egde, Pflüge, Pferde, Röhre, Jungvieh, Milchgeräthe, ferner allerhand Hausgeräthſchaften, den Meiſtbietenden öffentlich verkaufen laſſen.

Am Dienſtage den 24. März wollen Jan Lammerts und Ehefrau in Zengum, allerhand Hausgeräthe, als: Tiſche, Spiegel, Stühle, Betten, Kupfer, Zinn, Eiſen u. c., baſelbſt dem Meiſtbietenden öffentlich verkaufen laſſen.

11. Vorläufig wird hiedurch bekannt gemacht, daß J. H. Striedhorſt aus Rheine, im Monat April wiederum ein anſehnliches Holz-lager, beſtehend in 500 Stück Balken von 30 bis 70 Fuß lang, worunter ſehr vieles, beſonders zum Haus- und Scheunen- als Schiffsbau taugliches Holz befindlich iſt, auf 1 Jahr Credit, auf Halte öffentlich verkaufen zu laſſen willens iſt. Der eigentliche Tag des Verkaufs ſoll in dieſen Blättern näher angezeigt werden.

12. Der Schättmeiſter und Wdttcher Heyke Brunken will das von ihm bewohnte, an der hohen Straße, faſt mitten im Flecken Dornum ſtehende, und alſo zu allerhand Nahrung ſehr gelegene Haus cum annexis, in termino den 19. März nächſtkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in Ljard Heeren Frerichs Gaſthofe hieſelbſt, öffentlich, nach Ausmiener-Ordnung, verkaufen laſſen, und ſind die deſſällige Bedingungen bey mir einzusehen.

Dornum, den 25. Februar 1807.

Gittermann.

13. Die Eheleute Johana Wilms Sans

bers und Kaſcke Gerbes zu Neu-Siegelsum, hinter den Oldborger Aeckern, wollen ihr baſelbſt belegenes i Diemath 200 Ruthen großes Colonat, welches mit einem Hauſe verſehen, am Montage den 23. März, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Bogten Thiele zu Oldborg öffentlich verkaufen laſſen.

Murich, den 26. Februar 1807. Reuter.

14. Am 17ten März, als am Dienſtage, des Morgens 10 Uhr, ſollen nachfolgende beſchriebene Güter, als:

a) des Jan Died. Janſen, Fuhrmann in Norden, beſchriebens zwey Korbwagens, wegen reſtirender Heuer-Gelder,

b) des Jan Dirks Kruse baſelbſt beſchriebenes Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Meſſing, Tiſche, Stühle, ein Cabinet-Schrank, Betten und Bettgewand, wegen ſchuldiger Ausmienerey-Gelder,

c) des Zimmermanns Simon Beyers baſelbſt beſchriebene Tiſche, Stühle, Schränke und Betten, ebenfalls wegen reſtirender Ausmienerey-Gelder,

d) des Zimmermanns Jan Diedr. Eben baſelbſt beſchriebene Wand-Uhr, Kleiderschrank, Kiſten, Tiſch und Stühle, wegen ſchuldiger Ausmienerey-Gelder, öffentlich verkauft werden.

Norden, den 25. Febr. 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

15. Auf erhaltenen gerichtlichen Conſens will Greetje Auguſtinus, ihre Hälfte von der hieſero mit weyl. Jan Auguſtinus gemeinſchaftlich beſeſſenen, in Großheide belegenen Warſtätte, welches Grundſtück auf 953 Gulden 5 Schaaſ in Gold gewürdiget worden, am Freſtage den 20. März, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bogten Erulls Wohnung zu Dornum öffentlich verkaufen laſſen.

Die Conditionen können bey mir gratis eingesehen, auch für die Gebühren abſchriſtlich abgefordert werden.

Verum, den 25. Februar 1807.

Freitag, Ausmiener.

16. Auf dem Hüllener-Fehn will Diet Janſen Albers, 4 Röhre, 1 Stück Jungvieh, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, 1 Wanduhr, Kiſten und Kaſten u. c., am nächſten Sonnabend den 14. März öffentlich verkaufen laſſen.

Die Wittwe und Erben des weyl. Joffe Wilf

Wiffers zu Wefersander, wollen 3 milche Kühe, Mannkleidung und einiges Hausgerath, am Dienstage den 17. März, Mittags um 1 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Zu Victorbar will Peter Meynen Cramer, am Mittwoch den 18. März, Vormittags um 10 Uhr, 2 Pferde, 3 Kühe, Wagen, Egge, Pflug, Pferdegeschirr, Milchgeräthe, Kisten und Kasten, auch pl. min. 150 Pfund Speck, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 5. März 1807. Reuter.

17. Auf dem Neuen-Fehn wollen weyl. Eglert Eplerer Erben, Schränke, Tische, Stühle, Kinnen, Betten, Zinnen, Kupfer, Milch- und sonstiges Hausgerath, 2 Kühe und 1 Stück Jungvieh verkaufen; sodann ein Haus nebst Garten in zwey Wohnungen, auch pl. m. sechs Diemathen Weid- und Weideland bey Strüden, am nächsten Dienstage den 10. März, verheuren lassen. Murich, den 5. März 1807.

Reuter.

18. Zu Oldeborg in des Boigten Thiele Behausung, soll am Montage den 23. März öffentlich gegen eine vierwöchige Zahlungsfrist verkauft werden:

1 Cabinet-Schrank, 1 Glase-Kasten mit Lheezeug, 4 Theetische, 1 Feldtisch, zwey Spiegel, 1 Ecksofett, 12 Stühle, 4 Gestell-Betten mit Zubehör, Gardinen mit Rabatten, 1 Wäpser-Kasten, 1 Wanduhr, 1 Bettspanne, verschiedene zinnerne und steinerne Schüssel und Keller, einige Duzend Lheezeug, Wein- und Bier-Gläser, 2 Schenk-Kessel, Feuer-Comfoirs, einen Gewürz-Korb nebst Schaaalen, Maassen, Trichter und sonstigen Zubehörden, und was sonst mehr mag vorräthig seyn.

Murich, den 5. März 1807.

19. Der Hausmann Adam Albers zu Bangstede ist freywillig entschlossen, seinen deselbst belegenen ansehnlichen halben Plaz, wober pl. min. 5 Tonnen Roeken, Einsaat Baulandes, 20 Diemathen Weid- und Weidelandes, 2 Lorf-Wöhrtten, 4 Kirchensitze und Todtengräber, am 31. März, als am Dienstage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Jann Arends Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey mir einzusehen und in Abschrift zu haben.

Murich, den 5. März 1807. Reuter.

20. Des in Leer verstorbenen Kaufmanns Balbiani nachgelassene und in Concurs gerathene Mobiliar-Vermdgen, soll am 13. März selbst öffentlich verkauft werden.

Jann Arends auf dem Tichelwerk, ohnweit Weener, will freywillig seinen Hausmanns-Beschlag, als Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und auch Hausrath ic., am Donnerstage den 20. März, meistbietend verkaufen lassen.

21. Der Curator des in Concurs gerathenen Friedrich Christians Schröder Babels, ist willens, am 24. März und folgenden Tagen, des Gemeinschuldners Elen-Waaren-Lager, als: Laken, Greinen, Ebtigen, Chamosen, Sayen, Bayen, silbens Stoffe ic., unverschnittene Leinwand; sodann Hausrath, Betten und dergleichen, in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

22. Nachdem über des Gerhard Wilhelm Wessels Hausstädte hieselst, bestehend aus einem Hause, Garten und Warf, sodann dreyen Rämpten, vermdge decreti de 10. Febr. d. J., der Subhastations-Prozeß im Wege der Execution eröffnet, auch das Immobile nach Abzug der Lasten eiblich auf 926 Rthlr. 17 Sch. 15 W. Gold und 519 Rthlr. 17 Sch. 10 W. Cour. gewürdiget worden; so werden besizfähige Kauflustige durch gegenwärtiges Subhastations-Patent, wobon ein gleichlautendes Exemplar nebst der Taxe und Conditionen an der hiesigen Gerichts-Stube angeschlagen ist, aufgefordert, in termino licitationis unico den 11. May, Nachmittags 2 Uhr, sich auf der Amtgerichts-Stube hieselst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß auf die, nach geschlossenem Licitations-Acte einkommende spätere Gebote nicht weiter reflectirt werden solle.

Hier nächst werden alle diejenigen, welche ein aus dem Hypothequen-Buche nicht constirendes Servituts-Recht an dem zu subhastirenden Immobile zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, solches in termino licitationis den 11. May, Nachmittags 2 Uhr anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Aufsehblichen damit präcludirt und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 2. März 1807. Schnederman.



23. Nachdem über des Hinrich Fischer zu Marx Vermögen, per decretum de 16. Febr. d. J. der generale Concurs eröffnet, und die Subhastation dessen Antheils, an der mit seinem Bruder Johann Dirc Fischer gemeinschaftlich bisher besessenen Hausflätte erkannt worden, welche von Taxatoren nach Abzug bez. Lasten, im Ganzen an 96 Rthlr. 17 Sch. 7 1/2 M. Gold und 32 Rthlr. 15 Sch. Cour. gewürdigt worden; so werden alle beschfähige Kaufstücker durch gegenwärtiges Subhastations-Patent, wovon ein gleichlautendes Exemplar nebst der Taxe und Conditionen an der hiesigen Gerichts-Stube angeschlagen ist, aufgefordert, in termino licitationis unico den 20. April, Nachmittags 2 Uhr auf dem Amtshause hieselbst zu erscheinen und ihre Gebote anzugeben, unter der Verwarnung, daß auf die nach geschlossenem Licitations-Acte einkommenden spätere Gebote nicht weiter reflectirt, und des Hinrich Fischer Antheil an dem Immobile demjenigen, welcher bey der Licitation am meisten geboten, zugeschlagen werden soll.

Hiernächst werden alle Gläubiger des Hinrich Fischer zu dem auf den 20. April, Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Licitations-Termin verabladet, um ihre Forderungen alsdann anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden damit präcludirt, und gegen die zur Hebung gelangenden Creditoren zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 2. März 1807.
Schneiderman.

24. Des Jacob Elfen in Esens, denen hiesigen Armen anheim gefallenes, und eiblich auf 65 Rthlr. Courant gewürdigtes, an der Rosenstrasse belegenes Haus, soll am bevorstehenden 21sten April auf dem hiesigen Stadthause, des Nachmittags 2 Uhr, in einem Termin, salva Approbatione der Waisenhaus-Commission, öffentlich verkauft werden.

Esens, den 4. März 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

Der Kaufmann Herr von Osen in Esens will curat. noie. des Ausländigers Heinrich Willken in Esens Dubels, allerhand Hausgeräthe, als: Zinnen, Kupfer, Messing, Bettten, Eisen und hölzern Geräthe, Silber, Gold, Manns-Kleider, Leinwand und so ferner, am bevorstehenden 19. März des Vormittags 10 Uhr

an der Steinenstrasse hieselbst öffentlich verkaufen lassen.

Der Kaufmann Carl Ostendorf in Esens will mit Bewilligung des wolldblichen Stadtgerichts allerhand Hausgeräthe, Manns- und Frauen-Kleider, verschnitten und unverschnitten Leinen, 2 englische Wand-Uhren, 150 Stück Frauen-Röcke und was ferner vorräthig, am bevorstehenden 23. März des Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung hieselbst öffentlich ausmieten lassen.

Herr Just. Com. Stürenburg will mit Bewilligung des wolldblichen Stadtgerichts, cur. noie. Upcke Wehlen Dubels in Esens, allerhand Hausgeräthe, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Silber, Gold, Eisen, Blech, Spiegel, Schränke, Tisch, Stühle und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 31. März des Vormittags 10 Uhr bey derselben Behausung öffentlich ausmieten lassen.
Esens, den 4. März 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

25. Vermöge zu Greetsuhl affigierten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll das zur Concurs-Masse des Admers Jan Berends und dessen Ehefrauen Maria Popkes gehörte, zu Groothusen im zweyten Noth sub No. I. belegene Haus nebst Garten, einem Mannes-Kirchensitze und 7 Todtengräbern, so nach Abzug der Lasten auf 1575 Gulden in Gold eiblich gewürdigt worden, am 3. und 24. April nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichts-Stube und am 15. May zu Groothusen subhastirt und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real- und Dienstknechts-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, längstens im letzten Termin melden.

Pensum am Amtgerichte, den 28. Februar 1807.

26. Auf erhaltenen Dismembrations-Concurs und darauf ertheilte gerichtliche Commission, will der Bohle Francken zu Rantbe freywillig, ein sogenanntes Mühlen-Stück und einen Sand-Acker, zu seinem Ziel Hause gehörig, am 8ten April Vormittags um 10 Uhr in seiner Behausung öffentlich, der Ausmiener Ordnung gemäß, verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey



bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr
abschriftlich zu erhalten.

Stichhausen, den 2ten März 1807.

Wendebach, Interims, Ausmiener.

27. Der Hausmann Hinrich Serdes will
seinen Beschlagnahme: als: 15 milchgebende Kühe,
7 Stück Jungvieh, 3 Pferde, Wagen, Pflüge,
Eggen, Kreiten, Leitern, Milchgeräthe,
Finnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten,
Bettgewandt, Frauenkleider, Seiften, Haber,
Heu und was mehr vorräthig, am Donnerstags
den 12. März des Morgens 9 Uhr bey dem
von ihm henerlich bewohnten herrschaftlichen
Platz zu Loga öffentlich verkaufen lassen.

Ebenburg, den 2. März 1807.

Albrecht, Ausmiener.

28. Des Zimmermeisters Jan Reinders
in der Westf. Marsch beschriebene Wand Uhr,
soll am Mittwoch den 11ten dieses zu Befriedi-
gung des Krämers Jan Jansen Voss bey des
Krämers Hinbr. Njets Ausmiener:ey in Norden
mit verkauft werden.

29. Wenland Bartelt Arens nachgelassene
Kinder Vormünder Jacob Arens & Consorten
zu Siemonswolben wollen die sämmtliche nach-
gelassene Mobilien, als: Kisten, Kasten, Lin-
nen, Betten und Bettgewandt, 4 Kühe und al-
les was zum Vorschein kommen wird, am 25ten
März c. bey dem Erbeshause zu Siemonswol-
ben öffentlich verkaufen lassen.

Wesden wollen auch die benannten Vor-
münder den ihnen Curanden gehörigen halben
Heerd Landes, die Lande im arünen, die Alfers
Lande, Pferde- und Besten-Wäiden den 25ten
März c. in des Wogten Wagener's Hause zu
Siemonswolben separatim auf Jahren verheu-
ren lassen. Oibersum, den 2. März 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

30. Des Krämers Jann Berends und Ehe-
frauen zu Groothusen Güter, als etwas Gold,
Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Betten mit
Zubehör, Kleidungsstücke und sonstiges Haus-
geräthe, Wagen, Pflug, 2 Pferde, 1 Kuh,
Milchgeräthe und Rederladen, werden am
24. März in Groothusen öffentlich verkauft.

31. Der Eon Hinrichs zu Ellsum conse-
virte Güter, als: eine Wand-Uhr, eine Kiste,
eine Stelle Bettzeug, ein Schrank, Kupfer,
Messing, Tische, Stühle u. werden zur Befriedi-
gung des Hausmanns Jorg L. Keemts am
10ten März öffentlich in Ellsum verkauft.

32. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu
Nurich affigirten Patenti Subhastationis mit
Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auc-
tionens-Commissair Neuter hieselbst einzusehen,
und abschriftlich zu haben sind, will man von
Seiten des wepl. Broer Broers zu Schrum min-
derjähriger Kinder, das vom Defuncto nachge-
lassene, dort belege Haus mit Garten und Land,
groß zusammen $\frac{1}{2}$ Diemath, einen vormaligen
Holz-Kamp eidlich taxirt nach Abzug der Las-
ten, auf 1640 fl. in Golde, am 27. May,
Nachmittags 2 Uhr in des Gerichtsdieners Lüd-
be Jansen Wirthshause zu Schrum öffentlich
feil geboten, und dem Meistbietenden, indem
auf die, nachher etwa einkommende Gebote
weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt
Obersvormundschafilicher Approbation, zuschla-
gen lassen.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothe-
quen-Buche nicht constirende Real-Präsenzen-
ten, besonders auch die zu einer, den Ertrag
der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit Berech-
tigte aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame,
spätestens am 26. May, des Vormittags auf
dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, widri-
gens sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den
neuen Besitzer, und in so weit sie das Grund-
stück betreffen, nicht weiter gehret werden sol-
len.

Sign. Nurich im Amtgerichte, den 27. Febr.
1807. Zeltling.

33. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu
Nurich affigirten Patenti Subhastationis mit
Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auc-
tionens-Commissair Neuter hieselbst einzusehen
und abschriftlich zu haben sind, soll in execu-
tionem wider die entwichene Eheleute Johann
Lammerts und Greetje Nyelts von Mohrborff,
derselben dort belegen's Colonat, von dem Jac-
cob Meyer herrührend, bestehend aus einem
Hause mit Lande, groß pl. min. 2 Diemathen,
eidlich taxirt nach Abzug der Lasten, auf 325 fl.
Cour., am 12. May, Nachmittags 2 Uhr im
Wirthshause zu Mohrborff, sub conditione der
Bezahlung des Kauffschillings in mehrjährigen
Martini-Terminen, jeden zu 75 fl. in Golde,
öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden,
indem auf die nachher etwa einkommende Gebote
weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbe-
halt der Amtgerichtlichen Approbation zugeschl-
agen werden.

Zus



Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht confisirende Real-Prätendenten, besonders aber die, zu einer den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens am 12. May, des Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aarich anzumelden; widrigens sie auf erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aarich im Amtgerichte, den 4. März 1807. Zeltling.

34. Auf erhaltene gerichtliche Commission sind des weyl. Syblichers Dietrich K. Vobe Wittwe und dessen Kinder freywillig gesonnen, am Donnerstage den 2. April 1807, des Morgens um 9 Uhr, bey ihrer Behausung zu Uphusen, allerhand Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Bettgewandt, auch allerhand Hausmanns-Geräthschaft, als: Milch- und Käse-Geräthe, Eimers, Tienen, Balsen, Pferdegeschirr, Knippels, Planken, Leiters, Kreiten, 2 Pflüge, 3 Eggen, 1 Rolle, Molbrett, Weyer, 3 Wagen und 36 beste milchgebende, zum Theil bunte Kühe, 15 Stück Jungvieh, einen zwey- und einen dreijährigen Bullen, 10 Pferde, worunter 1 Fuchs-Reitpferd, 5jährig, mit einer Wesse, 1 zweyjähriges dito mit einer Wesse, 1 schwarz zweyjähriges dito mit einer Wesse und 4 weissen Füßen, 1 schwarz 5jähriges dito mit einer Wesse und 2 weissen Füßen, 2 rothbraune zweyjährige dito mit Wessen und jedes 2 weissen Füßen und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich, der Aukmienen-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Wolthusen, den 4. März 1807.

N. B. Dose, Aukmienen.

35. Ad instantiam des Justiz-Commissarii Schmid, qua Curator der Concurss-Masse des J. G. Kaanigkfer, soll das zur genannten Masse gehörige Wohnhaus cum annexis an der neuen Thorstraße in Comp. 6. No. 13., so von Taxatoren auf 6800 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 2 zu 2 Monaten, als am 8. May, 10. July und 11. September 1807 auspräsentirt und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxatione-Protocoll sind

bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 4. März 1807.

36. Zufolge in Sachen des Kaufmanns Isaac Boumann, contra den Kaufmann und Geneverdrenner M. F. Schoon ergangenen decreti distractorii, sollen untengenannte beyde Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der Peisterstraße in Comp. 2. No. 3., so von Taxatoren auf 7200 Gulden holl. Courant gewürdiget,
- 2) Ein Wohnhaus und Stallgebäude an der Krahnstraße in Comp. 22. No. 47, von Taxatoren auf 4800 Gulden holl. Courant gewürdiget,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 2 zu 2 Monaten, als am 8ten May, 10ten July und 11ten September auspräsentiren und salva approbatione judicii zugeschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, so wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 4ten März 1807.

37. Ad instantiam des Bäckermeisters Geerd Eilers & Cons., soll das bey Fuhrmann Tolpent Janssen zugehörige Wohnhaus an der Meester Geerds-Straße in Comp. 12. No. 193., so von Taxatoren auf 450 fl. holl. Cour. gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen, am 13ten, 20sten und 26sten März auspräsentirt, und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 4. März 1807.

38. Der Bäckermeister Peter Holsthuus ist freywillig entschlossen, folgende ihm zugehörige Sitzstellen, als:

- 1) Eine Sitzstelle in der großen Kirche in der 2ten Klust, die 1ste Stelle in der 76sten Bank,
- 2) Eine Sitzstelle in der Gasthaus-Küche

sub No. 48., durch das Vergantungs-Departement, am 13ten, 20ten und 26ten März aufpräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Registrator Loeffing entschlossen, an den nemlichen Tagen, die ihm zugehörige Sitzstelle in der Gosthaus-Kirche und zwar die 1ste Stelle in der 3ten Bank unter der Kanzel, auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Kreßing einzusehen.

Emden, den 4. März 1807.

Verheurungen.

1. Der Curator des Krämers Hind. Apets Wasse in Norden, will denselben in der kleinen Diebst aße belegen, zur allerhand Nahrung sehr bequem und gut eingerichtetes Wohnhaus, worin seit langen Jahren die Krämerey und Färberey betrieben worden, am 10. März, als am Dienstage, des Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinhaus öffentlich verheuren lassen.

2. Wenl. Prediger Tergast nachgelassene Wittwe und Kinder Vormündern, wollen ein Haus mit Land im Wöllener-Feld, jetzt durch Hinrich Anles gebraucht, nebst ein Haus und Land bey Wöllen, am 19. März in Lebbers Hause daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Ermer in Weener nachgelassene Erben, wollen ihr auf dem Syhl in Weener belegenes, jetzt durch Peter Huff henerlich benützt werdende Haus mit 3 Behör, am 21sten März in Vogt Duis Hause öffentlich verheuren lassen.

3. Am 24. März, als am Dienstage, will der Herr Rathsherr Harmens, curat. weyland Kaufmanns Eyffe Ulen Kinder noie., seiner Curanden, gegenüber der Dehlmühle bey No. den belegene 8 und 7 Diemath Grünland, die Horst genannt, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaus auf 3 Jahren, nächstbevorstehenden May anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 3. März 1807.

Fidag, Jeterims, Ausmiener.

4. Sämmtliche pachtlos gewordene Wierspastorey-Lande in Pilsam, werden daselbst am 13. März wiederum verpachtet.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Sattler Bronnert hat als Vor-

mund über des weyland Erb Janssen unmündigen Sohn, sofort 235 Rthlr. in Gold, nebst 50 Rthlr. Preuss. Cour., von Stund an zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, möge sich bey demselben melden.

Wittmund, den 16. Februar 1807.

2. Die Vormünder über des weyland Hausmanns Heimerich Rients Harms Kinder zu Osterhense, Esener Amts, Edo Janssen und Jodels Hinrichs, haben sofort 4 bis 500 Rthlr. in Gold, gegen vorschrittmäßige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben, oder dem Amtsgerichts-Protocollisten Peters in Esens melden.

3. 39 Stück Friedrichs'or und 197 Gulb. 9 ft. 8 1/2 w. Preuss. Courant, Papillengelber, sind von Stund an bey Untergeschriebenen, gegen landesübliche Zinsen, in Empfang zu nehmen; gute Sicherheit muß dafür geleistet werden.

Emden, den 20. Februar 1807.

Joh. W. Tergast.

Gelder, so verlangt werden.

1. Auf May bevorstehend werden Tausend Rthlr. in Gold auf sichere Hypothek verlangt. Man beliebe sich deswegen an den Justiz-Commissair Brner in Leer zu wenden.

Leer, den 2. März 1807.

2. Dreytausend sechshundert bis Viertausend Gulden holl. grob Courant werden gegen billige Zinsen verlangt; diejenigen, so solche zu belegen Willens seyn sollten, können sich deshalb bey dem Stadts-Anrufer H. Loefink melden, und verspricht derselbe hinlänglich sichere Hypothek.

Emden, den 4. März 1807.

Notifikationen.

1. Die Saamenverzeichnisse des Deconomen Ehr. Ludw. Jungäherr zu Bothmer, Amts Effel im Hannoverschen, sind im hiesigen Justizgenz-Comtoir gratis zu erhalten. Diejenigen, so Bestellung darauf machen, wird der Saame franco Bremen gesandt.

2. Nachdem der Mauer-Gesell Hinrich Claassen hieselbst, freywillig der Verwaltung seines Vermögens sich begeben, und erkläret hat, daß er sich unter Curatel begeben wolle;

so



so ist bey dem Stadtgericht zu Embden per resolutionem vom 4. Februar curr., der Hinrich Claassen ref. exp. für einen Verschwinder erklärt, und der hiesige Kaufmann Hinrich G. Willems als dessen Curator bestellt und pflichtbar gemacht.

Es werden bannenhero alle und jede, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt gewarnt, um dem Hinrich Claassen ferner keinen Credit zu verschaffen, sondern sich an den Curator H. G. Willems zu wenden, bey Strafe der Nullität und der geschlichen Folgen.

Emden auf dem Rathhause, den 10. Februar 1807.

3. Alle diejenigen, welche an der Masse des hiesigen Kaufmanns Friedrich Christian Schröder schuldig sind, werden ersucht, sich mit der Bezahlung innerhalb 6 Wochen a dato bey mir einzufinden; widrigenfalls bin ich genöthigt, wider die Saumhaften gerichtliche Hülfen zu gebrauchen.

Zugleich zeige ich hiedurch an, daß das vom gedachten Schröder selbst bewohnt werdende, an der Pfefferstraße hieselbst belegene, sehr geräumige und wohl eingerichtete Wohnhaus cum annexis, auf anstehenden May zu vermiethen steht. Diejenigen also, welche davon Gebrauch machen können, wollen sich baldigst an mich wenden, um darüber zu unterhandeln.

Leer, den 17. Februar 1807.

M. G. Eder, als Curator der Masse.

4. Alle diejenigen, so an dem Nachlasse des weyland Predigers Weenelamp zu Hinte, zu fordern haben, oder schuldig sind, werden hies mit ergebenst ersucht, bey Endessenannten sich baldigst dieserhalb zu melden, längstens innerhalb 4 Wochen.

Femgum, den 16. Februar 1807.

H. W. Weenelamp.

5. Da meine selige Frau sich mit Pfändern beschäftigt hat, so ersuche ich dieselbe in Zeit von 6 Wochen bey mir abzuholen, in sonstigem Fall werden solche öffentlich verkauft.

Norden, den 19. Februar 1807.

Simon Aschenborff.

6. Zu Zwischenahnen, zwey Meilen von Oldenburg, in einer sehr angenehmen Gegend, an einem großen Landsee, ist ein kleines Landgütchen unter der Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem fast neuen Wohnhause, worin ein großer schön decorirter Sa-

lon und mehrere andern hübsch tapezierte Zimmern und Kammern; ferner aus einem Nebengebäude mit mehreren Zimmern, einem großen mit englischem Bosquet, ausländischen Statuen und guten Obstbäumen besetzten Garten, Weide und Wieseländereyen für 4 Kühe und 2 Pferde, 32 Scheffel Saat guten Ackerlandes zu Weizen, Gerste und Roggen, 2 kleinen im guten Anwachs befindlichen Holzungen, verschiedenen Gemüsegärten, 24 Stück uncultivirten Ländereyen, einer der besten Fischereyen im See mit einem Entenfarg, hinlänglichem Torfmoor, Kirchenstellen, Begräbnissen etc. Nachrichtlich wird bemerkt, daß jenes Gut fast ganz frey von allen Abgaben ist, und daß der Advocat von Negelein in Neuenburg im Oldenburgischen, den etwaigen Liebhabern die nähere Bedingungen anzugeben, bereit sey.

7. Die Kirchspiels-Interessenten zu Wierden in Feverland, wollen eine geborstene Klocke von sehr guter Speise, pl. m. zweytausend Pfund schwer, verkaufen.

Der oder die etwaigen Liebhaber dazu, können sich dieerhalb bey dem zeitigen Kirchenjuraten Hinrich Harms Estens zu Zwickhorn am Wiarder alten Deiche, oder auch bey dem Kaufmann und Gastwirth Johann Friedrich Ahrend im Wiarder-Looge melden, bey letzterem zugleich die Klocke selbst in Augenschein nehmen und das weitere erfahren.

8. Ein in der langen Straße belegenes, zu zweyen Wohnungen eingerichtetes Haus, ist im Ganzen, oder jede Wohnung apart, und im May bevorstehend schon anzutreten, zu verheuren. Liebhaber dazu wollen sich bey Unterzeichnetem melden. Aurich, den 26. Febr. 1807.

Diedrich Wilhelm Janssen.

Ich habe in meinem Hause zwey Stuben in der 2ten Etage, mit oder ohne Meublen, im May oder auch gleich anzutreten, zu vermiethen. Heuerlustige wollen sich gefälligst bey mir melden. Aurich, den 26. Febr. 1807.

Hilard Reuter.

9. Des weyland Hinrich Eggerles zu Upleward Erben, wollen ihres weyland Erblassers zu Upleward belegenes Haus und Garten, auf I oder mehrere Jahre, May 1807 anzutreten, aus der Hand verheuren. Die etwaigen Liebhaber können sich bey denen Erben, den Gebrüderinnen Mamma und Jan Eggerles zu Upleward, oder bey Arjen Eits zu Midlum beliebigst melden und contrahiren.

10.

10. Der Papier-Fabrikant Stalling will die Lumpen-Auskauf bey ein oder mehrern Kirchspielen, auch bey Aemtern, verpachten; so daß der Pächter in dem gepachteten District den Alleinhandel hat, und die gekauften Lumpen zu einem verabredeten Preis alle Viertelsjahre auf der Papiermühle vor Zurich abliefern.

Bei der Papiermühle vor Zurich sind einige hundert Schöfe Reiz zu verkaufen.

11. Die Gebrüder Cossen Lazarus in Dorum haben 3 bis 400 Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber können sich einfinden.

12. Ik Ondergenoemde, voorneemens zynde, van het Tiggelwerk by Oldersum, het welk ik tot hier toe bewoond heb, afstand te willen doen, hebbe pl. mln. 180000 gaar gebakken steenen, als mede eeene meeninge Kiel- Vels- en Drieling- Steenen uit de Hand te verkopen; wie daarvan zelfs, ook by kleine portien, gebruik kan maken, gelieve dit hoe eer hoe liever by my te verwoegen.

Oldersum, den 17. February 1807.

Eildert Janßen Veer.

13. In einer Ellen- und Gewürzwaaren-Handlung wird ein Bedienter und ein Bursche gesucht. Wer dazu Lust haben sollte und gute Attestate liefern kann, auch im Rechnen und Schreiben geübt ist, kann sich melden in Varel bey Joh. Hinrich Nemeyer, der weitere Nachricht darüber ertheilt.

14. Ein auf einer guten Stelle, und zur Handlung geschicktes in Leer stehendes Haus, welches zur Nahrung eine gute Gelegenheit darbietet, ist um May 1803 anzutreten, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu melden sich gefälligst, persönlich oder durch postfreye Briefe, bey dem Makler Jh. D. Bechter, welcher nähere Nachricht giebt.

Leer, den 17. Febr. 1807.

15. Dem Fährmann Wize Schulte ist vor einiger Zeit von der Hillebörger Fähr ein Boot weggenommen: dasselbe war mit stehenden Borden, Ruder, Pannen und einem Steuer-Ruder versehen; auch war dabey eine Drogge, oder ein dreyermigtes kleines Anker und ein paar Ruder oder Riemen. Wer demselben darüber sichere Nachricht geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

16. Die Stube in meinem zwischen den beyden Brunnen gelegenen Hause, worin Herr

Levi aus Emden in den Jahrmärts-Tagen sehr Waaren-Lager aufzustellen pflegte, ist zu dem Behufe anderweitig zu vermieten; und empfehle ich mich dem Zuspruch derjenigen, die Gebrauch von selbiger machen können.

Leer, den 26sten Februar 1807.

Wibe Wibens.

17. Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde an mich Forderungen hat, muß ich hierdurch ersuchen, diese ohnfehlbar in den nächsten drey Wochen, von dato an, bey den Kaufmann J. H. Swart in Neustadt-Gödens anzugeben, weil, gewisser Umstände wegen, nachher auf keinem der Zurückbleibenden einige Rücksicht genommen werden kann.

Sandemer Fuhl. Riege, den 28. Febr. 1807.

Johann von Oken jun.

18. Die General-Direction der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht den Interessenten und Wittwen der gedachten Anstalt zu ihrer Beruhigung hierdurch bekannt: daß das Institut sich durchaus noch in seiner vorigen Lage befindet, und als eine milde Privat-Stiftung den Schutz der Kaiserlich Königl. französischen Behörden genießt. Die Direktion hofft, daß sämtliche Kontribuenten sich beeifern werden, ihre Beiträge pro 1sten April c. wie gewöhnlich im Monat März prompt abzuführen, und laßt auch diejenigen, welche in dem jetzt laufenden Receptions-Termin aufgenommen seyn wollen, hierdurch ein, ihre Gelder und Documente zeitig und vor dem 1sten April c. einzusenden.

Da indeß wegen des in einigen Provinzen gehemmten Postenlaufs die von dort zu erwartenden Beiträge nicht eingehehen können, vornehmlich aber die beträchtliche Einnahme der rückständigen Zinsen von den auf Hypothekenausstehenden Kapitalien aus eben der Ursache und wegen des durch die drückenden Kriegelassen entstandenen Geldmangels gegenwärtig noch nicht zu übersehen ist, so wird der Termin zur Auszahlung der Wittwen-Pensionen für diesmal nicht der erste April seyn können, sondern solcher auf die kurze Zeit von einigen Wochen weiter hinausgesetzt werden müssen.

Es soll daher der Termin zur künftigen Auszahlung der Wittwen-Pensionen, durch die öffentlichen Blätter dem Publikum bekannt gemacht werden, und erhalten sämtliche Kommissarien der Anstalt zugleich hierdurch den Auftrag,

(No. 10, S. 8.)



trag, mit i. e. Auszahlung der Wittwen, Pensionen und der zu berichtigenden Antrittsgelder nicht eher den Anfang zu machen, als bis sie hiezu von der Direction die Anweisung erhalten haben; dagegen müssen die Kommissarien die bey ihnen eingegangenen Praestanda mittelst der gewöhnlichen Berechnung und mit genauer Ausgabe der verschiedenen vorhandenen Münzsorten, spätestens den 1sten April c. der Direction anzeigen, um selbige in den Stand zu setzen, zu Bezahlung der Pensionen und zur Abhelfung der dringendsten Bedürfnisse der Wittwen den gehörigen Uberschlag zu machen, und nach solchem über die vorhandenen Bestände zu disponiren.

Berlin, den 21. Februar 1807.
 General-Direction der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegung-Anstalt.
 von Wintersfeld. von der Schulenburg.

19. Een Woonhuis, in het beste gedeelte der Boltendoort - Straat, is uit de Hand te Hair, of te Koop, by E. G. Oylam in Emden.

20. Ein echter eichener Handstock, oben mit Leder besochten, nebst einen goldenen Knopf und unten mit gelbem Kupfer beschlagen, wurde unter einer Gesellschaft von sechs Personen, bey einer Reise zu Wasser von Halte bis Stapelmoor, zur größten Betrübniß des Eigenthümers, verlohren. Der Finder dieses Stockes wird hiedurch ersucht, denselben als pflichtmäßig, stante pede, an seine Behörde abzuliefern, und kann eines guten Douceurs gewärtigt seyn
 von J. F. Fuls.

Breuer, den 26. Februar 1807.

21. By Billker in Greetzyl zyn wederom volgende nieuw uitgekome Boeken voor den genoteerden prys in Holl. Courant te bekomen: Hamelsveld, de godsdienstige Christen, een Weekblad, waar van ieder Week een Nummer uitkoomt, ieder Nummer 1½ ft. Dagboek, gemeenzaame Brieven en eenzaame Overdenkingen van L. C., geschreeven door wyl. Juffr. C. A. van Lier, aan Cabo de goede hoop, uitgegeeven door J. J. Kicher, en 2de Druk 1 gl. 16 ft. Magazin van Feeststoffen, of de christelyke Feestviering in ontwerpen van Leerredenen, voor het Kerspaasch- Hemelvaart- en Pinksterfeest; een Magazyn voor jonge Leeraars en Leesboek voor Christen- Huisgezinnen, 4 gl. G. B.

Reddingius Uitlegkundig Handboek des N. T., voor Ongeleerden, 4 gl. Nieuwe Richteleyke Liederden voor de Huisgezinnen der Christenen, door J. Hazen Cs. Zoon, met nieuw gecomponeerde Zangwyzen, die even zo gemaklyk als de Psalmen gezongen en gespeeld kunnen worden, door D. van d. Reyden, 2 gl.

22. Endes-Unterschiedener empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt in Aurich mit einem ganz neuen Sortiment Damen-Putz, bestehend in Neglige-Mägen, Putz, und Strohhüte, auch neues Pariser Band und sonstigen dazu gehörigen Waaren.

Emden, den 2ten März 1807.

J. A. Wepert.

23. Nachdem meine Ehefrau, Antje Siebels, sich vor einiger Zeit von mir entfernt hat, so mache ich solches dem Publikum zur Nachricht dahin bekannt, selbiger nichts auf meinem Namen zu verabsolgen; maßen ich durchaus und in keinem Fall für etwas haften werde.

Lütetsburg im 2ten M. Rotte, den 28. Febr. 1807.
 Claes Jßen.

24. Ein junger Mensch von pl. m. 19 Jahren alt, von gutem Herkommen, ziemlich im Rechnen und Schreiben geübt, wünscht auf anstehenden Ostern in einen Erubinier-Winkel in Condition zu treten; wer Gebrauch von ihm machen kann, beliebe sich gefälligst an H. von der Ma in Norden zu melden, welcher nähere Nachricht giebt. Briese erbittet man franco.

25. Auf Antrag sämtlicher Erben des zu Eiland, in der Herrlichkeit Gddens, ohnlangt verstorbenen Sphrichters Hilken Heeren Janssen, werden hiedurch alle diejenigen, die an den Nachlaß besagten Erblassers etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Rechnungen bey untermzeichnetem Landgerichte innerhalb 3 Wochen einzuliefern; auch werden diejenigen, die der Masse schuldig sind, an die Bezahlung ihrer Rückstände in gleicher Frist, hiemit erinnert.

Gddens im Landgerichte, den 28. Februar 1807.
 v. Mezner.

26. Der Kaufmann Wilhelm Nolte and Breuer empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Auricher und Leerer Markt mit seinem vollständigen Mode-Waarenlagen allen seinen geehrten Freunden bestens, und bittet um geneigten Zuspruch.

27. Es sind mir vom 21. bis auf den 21. 1807.



vorigen Monats, 6 Schaafte diebischer Art an dem Pelkummer - Syhl - Tief aus der Weide weg geholet, wovon 2 weiß gemerkt, von beyden Ohren ein Stück ab und in jedem Ohre wieder ein Schnitt vom Ende ein; ein grau schwarzes, eben so gemerkt; zwey weiße, gemerkt von jedem Ohre ein Stück ab, 2 Schritte vord Ende im rechten Ohre; noch ein weißes, gemerkt von jedem Ohre ein Stück ab nebst einem halben Mond von unten aus dem rechten Ohr; unter diesen fünf weißen Schaafen befindet sich eins mit einem rothen Kopf. Wer mir von diesen Schaafen Nachricht ertheilen kann, daß ich selbige wieder bekomme, erhält unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von fünf Reichsthaler.

Pelkum, den 26. Februar 1807.

W. Aem. Petters.

28. Aan mynen vriend, die zich zoo zeer over myne gedaane uitdrukking over het verblyf der Israëlitin in Egypten, het welk ik in het gezelschap bepaalde op 210 jaaren, verwonderde en als verbaast staande, noch noit anders als op 400 of 430 jaaren, het verblyf der Kinderen Israëls, hebbende hooren verklaaren, maake ik hiermede bekend, dat ik de gemaakte Zwaarigheden uit Gen. 15, 13 - 16., Exod. 12, 40. en Gal. 3, 17., zeer gemakkelyk met myne gedaane bepaling, van 210 jaaren, kan vereffenen. Ik reekene van Abrahams vertrek uit het Ur der Chaldeen tot op de geboorte van Isak zyn 50 jaaren verloopen. Van Isaaks geboorte tot die van Jakob 60 jaaren. Van Jakobs geboorte tot zyne komste in Egypten 130 jaaren. En na myne bevattning voor het verblyf der Israëllers in Egypten 210 jaaren. — Deze jaaren te zaamen genoomen, maaken 430 jaaren uit, aangaande de vreemdelingschap van Abrahams Zaad. Ik weet, dat men zegt, dat in den tyd van 210 jaaren Israëls volk, zich zodaanig niet hebbe kunnen vermenigvuldigen. Ja men twyfelt, of alle de zaaken, welke Exod. 1, 6 - 22. vermeld worden, binnen bepaalde tydbestek, kunnen geschied zyn, dan daarover zal ik, by welzyn, in het vervolg eene kleine opheldering aan de hand geeven.

Overigens ben ik met alle achtung
mynes geachten vriends dienaar
G. P. Gerzema, Pred.
Uplewart, den 22. February 1807.

29. Von de Non, Neapel und Sicillens, habe ich den eilften Theil schon vorläufigst ausgeliehen, und ersuche, mir solchen wieder zukommen zu lassen.

Murich, den 3. März 1807. Stelger.

30. Es wird denen Schiffern, welche fernhin Versicherung in dem Compacte auf dem Neuen - Fehn verlangen, hiermit angezeigt, daß die Artitel der alten Bücher verbessert und neu gedruckt worden sind; daher keine Schiffe mehr auf die alten Bücher im Compacte angenommen werden, sondern jeder Eingezzeichnete sich ein neues gedrucktes Buch anschaffen muß, wofür 6 Stbr. holl. bezahlet wird. Ebenfalls muß bey jedesmaligen einzeichnen, für solche Schiffe, welche über 500 fl. holl. eingezichnet werden, 10 Stbr. holl., und für solche, welche bis 500 fl. holl. eingezichnet werden, 5 Stbr. holl. an den Buchhalter für seine Bemühungen bezahlet werden. Was die sonstigen Veränderungen anbelangen, kann jeder Schiffer aus den neu gedruckten Büchern selbst einsehen.

Conrad Hanten, Buchhalter des Compacte.

31. Alle diejenigen, welche an mich für Waaren, oder an mich gelieferte Sachen gerechtfame Forderung haben, ersuche ich durch dieses Blatt, um die Einsendung ihrer Rechnung; da ich alsdann nicht eranteln werde, alles das, was ich Rechtens schuldig bin, zu bezahlen.

Dahingegen nehme ich mir zugleich auch die Freyheit, durch diesen Weg alle diejenigen, bey welchen ich gerechte Forderung habe, dringendst und freundschaftlichst um den Betrag meiner theils noch von 1 und mehreren Jahren herrührenden Forderungen zu bitten. Damit auch ich in den Staub gesetzt werde, ein ähnliches gegen meine Creditoren beobachten zu können, welches ich so sehnlichst wünschte.

G. G. Mäcken in Leer.

32. Bey dem Hausmann Peter Stadtlans ber bey Neustadt - Gddens stehen zum Verkauf, 3 fette Ohsen und 2 fette Kühe, erstere zusammen pl. min. 1650 Pfund, letztere zusammen pl. min. 1000 Pfund.

Wer davon Gebrauch machen kann im einzeln oder zusammen, der kann sich gefälligst bey ihm einfinden, da er billig zu contrahiren geneigt ist.

33. Im Intelligenz - Comtoir ist für 10 gGr. Courant zu haben: Frende der Olden-

den



Sendurger über die Rückkehr ihres Fürsten. Eine Darstellung aller dadurch veranlaßten Feyerlichkeiten in der Stadt und auf dem Lande, von H. L. Bonath.

34. Das 10te Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Den hohen und ehrwürdigen Repräsentanten der ostfriesischen Nation; zum Landtage den 9. März 1807.
- 2) Bemerkungen über den Glauben des Volks an Vorgeschiedten, von J. G. Diple, Prediger zu Filssum.
- 3) Auffallende Sonderbarkeit; Fragment eines Briefes.
- 4) Berichtigung.
- 5) Ankbote.
- 6) Tages-Geschichte.

Diejenigen, welche dies Blatt für das gegenwärtige Jahr noch mitzubehalten wünschen, werden ersucht, sich baldigst bey den Wohlthätlichen Post-Ämtern oder dem Intelligenz-Comtoir zu melden, damit die für dies Jahr bereits herausgekommenen Stücke noch nachgeliefert werden können; welches späterhin nicht der Fall seyn wird. Der Preis des ganzen Jahrganges ist nur 16 gr., wofür 30 bis 32 Bogen geliefert werden.

Murich, den 5. März 1807. Geyer.

35. Vom Stadtgerichte zu Murich werden auf Ansuchen des qualificirten Bürgers, Kaufmanns Conrad Bernhard Meyer, alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Thomas Entwisle, vermög gerichtlich persecuirten Kauf-Contractes de 27. Januar c. aus der Hand angekaufte Stück Zingel-Grundes am Hafen hieselbst, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch odicialiter citiret und abgeladen, gedachte ihre Foderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 15. Juny c. angeetzten perentorischen Termin, des Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Rencke zu adhibiren, anzumelden und gehörig zu beschreiben, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich in Curia, den 25. Febr. 1807.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden hiedurch ganz ergebenst bekannt.

Christian-Eberhards-Polder und Beenigermoer, den 15. Febr. 1807.

Cornelius van Leffen. Warentje Zanffen,

2. Met toestemming van Ouders en Vrienden zyn heden ondertrouwd

Garreit E. Garrelts en Reenfte G. van Hove, Rorichmoer en Oldersum, den 27. Febr. 1807.

3. Unsere geschlossene Verlobung machen wir hiedurch an Freunden und Bekannten ergebenst bekannt. Emden, den 1. März 1807.

B. Willems. G. C. Apfeld.

4. Meine Verlobung mit der Demoiselle Agatha Maria Petersen, jüngste Tochter des wobl. Herrn Capitains Petersen in Hamburg, mache ich allen meinen hochgeschätzten Verwandten und Freunden hiedurch ganz ergebenst bekannt. Norden, den 5. März 1807.

Neupert, Bürgermeister.

Geburts-Anzeigen.

1. Diesen Abend um 11 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Bekannten und Freunden zur freundschaftlichen Theilnahme mittheile.

Langholz, den 21. Februar 1807.

Evert Willems.

2. Den 25. Febr. wird myn Vrouw gelukkig verloft van een dood Zootje.

Emden, den 2. Maart 1807.

H. Hebelmann.

3. Am 28. Februar wurde meine geliebte Frau von einem gesunden Sohne durch Gottes Güte glücklich entbunden; welches ich damit unsern Freunden und Verwandten ergebenst bekannt mache. Murich, den 5. März 1807.

Huthmacher S. H. Schmidt.

4. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Sohn glücklich entbunden; welches ich meinen Freunden ergebenst bekannt mache.

Detern, den 1. März 1807.

B. L. Gruben.

5. Am 23. dieses Monats wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden; aber

aber kurz war sein Leben! einige Stunden nach seiner Geburt rief ihm der mächtige Gott in sein Himmelreich.

Dieses mache ich pflichtmäßig unsern Verwandten und Freunden, unter Verdichtung aller Beyleids-Bezeugungen, bekannt.

Hamwehrum, den 25. Februar 1807.

Sydes E. N. Bassen und Frau.

6. Gestern Morgen, den 4ten dieses, wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Müttermoosmer: Syhl, den 5. März 1807.

F. G. Holtkamp.

7. Heute wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden; welches wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt machen.

Bonda, den 25. Februar 1807.

Wilhelm Haylens.

Todesfälle.

1. Heden na de Middag, den 5. dezer Maand, overleed myne teder geliefde Huisvrouw, Frouke Geerds, in den jeugdigen Onderdom van ruim 25 Jaaren, aan eene Teeringsziekte, en na eene gewenschte Echtverbintnisse van 5 Jaaren en 9 Maand; hoe smertelyk dit verlies voor my en myne drie Kinderen, waar van het jongste nog maar een en een halv Jaar is, zal eik gevoelig hart ligt begrypen, het gene my opbeurt, is dat ik na den aart der Liefde en volgens het Evangelie denken kan, dat zy eene zalige verwisseling gedaan heeft, en wensche dus den Heere te zwygen, en my aan zynen Wille te onderwerpen; geve van dit Sterfgeval door dezen aan alle myne en haire Vrienden kennisse, niet twyfelende, of zy zullen hier in met my wel eenig deel neemen; verzoekende van brieven van Rouwbeklag verschoont te blyven.

Jemgum, den 5. February 1807.

Jan Jacobs Smit en Kinderen.

2. Unsere herzlich geliebte Mutter, Großmutter, und Ur-Großmutter, Grietje Eppen Nichoff, Wittwe des weyland Organisten und Schullehrers B. A. Meinders zu Oibersum, wurde diesen Mittag 12 Uhr, im 75ten Jahre ihres Alters, und durch einen sanften Tod entrissen. Schon lange drohete uns dieser Schlag, indem ihre Kräfte mit der Zeit augenscheinlich

dahin schwanden; indessen empfinden wir noch immer die Größe des Verlustes nur allzusehr, und blieb die gegründete Hoffnung, daß sie durch den thätigen Glauben an ihren Erldher Gnade vor Gott werde gefunden haben, kann unsere Betrübniß mildern.

Wonnitzborzen, den 25. Februar 1807.

Die Kinder und weitere Nachkömmlinge der Verstorbenen.

3. Am 27. Februar traf mich das harte Loos, meinen mir unvergeßlichen Mann, den Justiz-Commissions-Rath Hermann Sebastian Johann Mencke, durch den Tod mir entrißfen zu sehen. 30 Jahre und 2 Monate war die kurze Frist seines Lebens, das, während unserer, 1 Jahr und 9 Monate geführten Ehe, durch fast beständige körperliche Leiden ihm verbittert wurde, und an den Folgen der Schwindsucht, so früh schon — dahin schwand.

Nur zur tiefsten Trauer gestimmt, glaube ich, dennoch nicht diese Anzeige verschlen zu dürfen, wobey ich auch, ohne schriftliche Bezeugungen, mich der gütigen Theilnahme meiner Freunde und Bekannten versichert halten werde.

Norden, den 2. März 1807.

Hel. C. Mencke, geb. Schuderman.

4. Ganz unerwartet und plößlich, doch sanft, riß uns der Tod unsere theuerste Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Etta Jaana Menken, geb. Frerichs, am ersten dieses Monats, in ihrem 60ten Lebens- und 7ten Wittwen-Jahre, von unserer Seite. Seit vielen Jahren kämpfte sie mit abwechselnden Schwachheiten ihres Körpers, wodurch aber ihre gute Seele im Glauben an Gott und Jesus gewann. Zu unserm Troste hoffen wir auch, daß ihre vollendete Seele von diesem Glauben zum seligen Schanen gelangt sey. Wir weinen: denn heilig war das Band unserer Liebe, und Trennung — desto härter; doch wohl uns, als Christen! wir werden uns wiedersehen. —

Dieses haben wir unsern hochs und werthgeschätzten Anverwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen sollen, und, überzeugt von aller geneigten Theilnahme, verbitten wir alle Condolenz.

Sanft ruhe der Vollendeten Asche!

Harkelief, den 3. März 1807.

Die Kinder und Kindes-Kinder.



5. Nach langwierigem Leiden, starb am 1sten März dieses Jahres an der scrophulösen Lungenucht, mein bisheriger treuer Gehülfe Johann Friedrich Reggemann, aus Lippstadt in Westphalen gebürtig, im 25ten Lebens-Jahre. Diesen traurigen Todesfall macht den Bekannten des Verstorbenen ergebenst bekannt

der Apotheker E. G. Krimping.

Esens, den 2ten März 1807.

6. Gestern Nachmittag um 3 Uhr starb unser Vater, der Kleidermacher Johann Lorenz Harms, an einer gänzlichen Entkräftung, nachdem er sein Alter auf 65 Jahre gebracht hat.

Wir ermangeln nicht, diesen Todesfall hidurch unsern Verwandten schuldigst anzuzeigen, und uns deren schriftliche Beyleids-Bezeugungen zu verbitten.

Murich, den 5. März 1807.

E. U. Harms. U. M. geb. Harms.

7. Unerwartet, doch sanft entschlummerte diesen Morgen mein Gatte, unser Vater Hermann Hitzler, im 51sten Jahre seines thätigen Lebens.

Mit wehmüthigem Herzen machen wir unsern Verlust den sämtlichen Verwandten und Freunden bekannt, und verbitten uns alle schriftlichen Beweise ihrer gütigen Theilnahme.

Emden, den 1. März 1807.

G. Hitzler geb. Wiebrands und deren Kinder.

8. Meine geliebte Ehefrau, Christiana Ederhardina Reimers, entchlummerte am 2. März Abends um 5 Uhr sanft und ruhig an einer heftigen Brustkrankheit, im 27sten Jahre ihres Lebens. In ihrer Krankheit wurde sie am 25ten Februar zu früh von einem Sohne entbunden, der schon nach 24 Stunden starb. Das Band unserer glücklichen Ehe wird schon im 5. Jahre zerissen, und meine Freunde und Verwandten werden mir, bei der Höchste zum zweytenmal so bezeugt, und meinen beyden mütterlichen Kindern eine Thräne des Mitleidens weinen.

Hogr. H. H. Wajunga.

9. Der 21. Februar war für mich ein Tag der Freude, indem meine liebe Ehegattin mich an demselben mit einer wohlgebildeten Tochter beschenkte; — doch kurz waren diese Freuden, denn am 3 dieses traf der unerbitliche Tod in unsere so friedliche Hütte ein, und raste unsere neugeborne Tochter hinweg von unserer Seite. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust,

machen unsern Auserwählten und Freunden hiernach schuldigst bekannt.

Leer, den 5. März 1807.

Eylbert Warrentjes.

10. Am 2. dieses, Morgens zwischen 1 und 2 Uhr, rief der allweise Gott unsern einzigen Sohn, Jan W. Smit, zu sich von dieser Welt in die Ewigkeit, nachdem er sein Leben hier auf 1 Jahr 4 Monat gebracht hatte. Diesen harten Verlust für uns, können wir nicht ermangeln, unsern Freunden und Bekannten, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, bekannt zu machen.

Jemgum, den 4. März 1807.

Warner J. Schmidt und Frau.

11. Am 22. Februar starb meine geliebte Ehefrau und unsere gute Mutter, Karolina Bohren, geb. Lohrs, nach einer völligen Entkräftung durch eine 17 Wochen anhaltende Krankheit, in einem Alter von beynabe 69. Jahren, und im 49. Jahre unserer vergnügt glücklichsten Ehe.

Solches machen wir hiemit unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden bekannt, und, von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle Condolenzen.

Leer, den 26. Februar 1807.

Wientje Behrends Bohren und Kinder.

Brod: Fleisch: und Bier: Tafel der Stadt
Murich, für den Monat März 1807.

Ein Rocken-Brod zu 8½ Pfund	=	14	Sib.
4½ Loth fein Weizen: Brod	"	3	—
5½ Loth halb Weizen: halb Rocken: Brod	"	3	—
6½ Loth fein Rocken: oder Sauerbrod	"	3	—
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	"	5½	—
die mittlere Sorte	"	4½	—
die geringere oder dritte Sorte	"	4	—
Kalb: fleisch, die beste Sorte,			
das Hinter: Viertel, von 20:25 \mathcal{L} .			
das Pfund	"	7	—
das Vorder: Viertel	"	6	—
die 2te Sorte, das Hinter: Viertel,			
von 16:20 \mathcal{L} .	"	5½	—
das Vorder: Viertel	"	4½	—
Schaa: oder Lamm: fleisch, das beste,			
das Pfund	"	4½	—

Schwei

Schweinefleisch, das Pfund	7½ —
Mettwurst, das Pfund	10 —
Speck, frisch	11 —
Trocken Speck	13 —
Schweinefett oder Küffel	18 —
Eine Tonne gut Bier	8 Gulden
Ein Krug davon	2 —
Eine Tonne dünn Bier	7 Gulden
Ein Krug davon	1¾ —

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen
backen und frisches Weißbrod haben:
den 1ten, 8ten, 15ten, 22. und 29sten März,
Hippen, Altona und E. Heyen.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt
Norden, für den Monat März 1807.

1 Rocken-Brod zu 12 Pf. schwer	20 Stbr. 5 W.
½ dito	10 — 2½ —
5 Loth Schonroggen, halb Rocken	5 —
4½ Loth Eyerbrod	5 —
1 Pfund Rindfleisch, vom besten	6 —
1 dito mittelmäßiges	4 — 5
1 dito von geringern	4 —
1 dito Kalbfleisch, vom besten	5 —
1 dito mittelmäßiges	4 —
1 dito geringern	3 — 5
1 Pfund Lammfleisch, vom besten	4 — 5
1 dito mittelmäßiges	4 —
1 dito geringes	3 —
1 dito Schweinefleisch	10 —
1 Tonne 12 Gulden Bier 4 Rthlr.	24 —
1 Krug in der Schenke	3 — 5 —
1 dito außer der Schenke	2 — 5 —
1 Tonne 9 Gulden Bier 3 Rthlr.	38 —
1 Krug in der Schenke	2 — 5 —
1 dito außer der Schenke	2 —
1 Tonne 5 Gulden dito 2 Rthlr.	12 —
1 Krug in der Schenke	2 —
1 Krug außer der Schenke	1 — 5 —
1 Tonne beste bitter dito 3 Rthlr.	
1 Krug in der Schenke	2 —

1 dito außer der Schenke	1 — 5 —
1 Tonne ordinaires bitter dito 1 Nr. 46	—
1 Krug in der Schenke	1 — 5 —
1 dito außer der Schenke	1 —

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt
Lsens, für den Monat März 1807.

Ein grob Rocken-Brod zu 7½ Pfund	13 Stbr.
Ein fein Weizen-Brod ohne Corinten, zu 7 Loth	1 —
Ein fein Weizen-Brod mit Corinten, zu 6½ Loth	1 —
Ein fein Brod von halb Weizen- und Rocken-Mehl ohne Cor., zu 7½ Loth	1 —
Ein fein Brod von halb Weizen- und Rocken-Mehl mit Cor., zu 7 Loth	1 —
Ein fein Rocken-Brod ohne Corinten, zu 8½ Loth	1 —
Ein fein Rocken-Brod mit Corinten, zu 7½ Loth	1 —

Das übrige Weizen- und Rocken-
Brod in kleinern oder größern For-
mat nach Proportion obiger Taxe.

Das Pfund vom besten Rindfleisch	5½ —
der mittlern Sorte	4 —
der geringsten	3 —
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	5½ —
der 2ten Sorte	3½ —
der geringsten Sorte	2 —
Das Pfund vom besten Schaaß- oder Lammfleisch	—
von der mittlern Sorte	—
geringere Sorte	—
Das Pfund Schweinefleisch	10 —
Die Tonne vom besten Bier 3 Rthlr.	
der Krug davon in der Schenke	2 —
außer der Schenke	1½ —
Die Tonne vom mittlern Bier 2 Rthlr.	
der Krug davon in der Schenke	1½ —
außer der Schenke	1 —

A v e r t i s s e m e n t s.

1. Da die bey der bisher bestandenen Landes = Deputation vorgekommene wichtigsten Geschäfte nunmehr vollendet sind, so hat selbige ihre Versammlungen zu beenden beschlossen, und werden daher von jetzt an alle diejenigen Sachen, welche zu ihrem Geschäftskreis gehörten, wieder ganz auf dem, vor Errichtung der Landes = Deputation gewöhnlichen Fuß, durch die Landes = Collegia bearbeitet und besorgt werden.

Sämmtlichen obrigkeitlichen Behörden und allen übrigen Eingefessenen der Provinz wird dieses zu ihrer Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Aurich, am 5ten März 1807. Ostfr. Landes = Deputation.

2. Zur anderweiten Versorgung der Provinz mit gutem Salze, ist eine neue Quantität von 63 Lasten angekauft worden, welche in diesen Tagen in den Factorvorenanlagen wird.

Da der Einkaufspreis und die Transport = Kosten, den jetzigen Conjunctionen zufolge, sich höher als gewöhnlich belaufen, so wird der Verkaufspreis per Tonne 10 Rthlr. Gold und 20 Sgr. Courant seyn, welches dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, den 5ten März 1807.

Ostfriesische Krieges = und Domainen = Cammer.

3. Dem Publico, besonders den Kaufleuten und Schiffern, wird, zu Folge Schreibens des Königlichen Holländischen Herrn General = Controlleurs van Riemsdyk vom 4ten dieses, hiedurch bekannt gemacht, daß Seine Majestät, der König von Holland, verminderte Decrets vom 18ten v. M. No. 11., besagten Herrn General = Controlleur van Riemsdyk in dieser Provinz zu Höchst = Dero Commissair in dem Fach der Controyen und Licenten ernannt haben, und daß daher von nun an alle Sachen, welche Handels = und Schiffahrt betreffen, an den Herrn General = Controlleur van Riemsdyk, welcher gegenwärtig hier in Aurich wohnet, gelangen müssen.

Signatum Aurich, am 5ten März 1807.

Ostfriesische Krieges = und Domainen = Cammer.

